

Wichtiges zur Anmeldung für die Harder Kleinkindbetreuung



Informationen, Voraussetzungen und Richtlinien

- Die Harder Kleinkindbetreuungen sind ganzjährig geöffnet, lediglich an 5 Wochen im Jahr ist die Einrichtung geschlossen. Die freien Tage werden im Herbst mit einem Ferienkalender bekannt gegeben.
- Voraussetzung für einen Kleinkindbetreuungsplatz ist der in Hard gemeldete Hauptwohnsitz des Kindes und der Erziehungsberechtigten.
- Kinder berufstätiger Eltern, werden bei der Platzvergabe vorgezogen.
Unter Berufstätigkeit ist zu verstehen, dass diese berufliche Tätigkeit auch während der Betreuungszeit ausgeführt wird. Es wird eine Bestätigung vom Arbeitgeber benötigt. Bei Selbständigkeit ist eine Bestätigung der Sozialversicherung vorzuweisen. Karenzzeit ist nicht als Berufstätigkeit zu verstehen.
- Die Möglichkeit zum Besuch einer Kleinkindbetreuung besteht ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Kindergarten-Eintritt.
- 3-Jährige können je nach Geburtsdatum und Entwicklungsstand jeweils im Herbst in den Kindergarten wechseln, sofern genügend Platz ist. Ansonsten kann das Kind ein weiteres Betreuungsjahr in der Kleinkindbetreuung bleiben. (Nur mit Rücksprache der Gemeinde und Leitung der Kleinkindbetreuung.)
- Änderungen von Modulen während des Betreuungsjahres sind mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung abzuklären. Eine Zusage ist abhängig von Platz und Berufstätigkeit.
- Die Eingewöhnungszeit in der Kleinkindbetreuung:
 - Als Eingewöhnung gilt der Besuch des Kindes mit einer Bezugsperson.
 - Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist individuell vom Kind abhängig und wird in Absprache mit der Leitung der Kleinkindbetreuung vereinbart.
 - Sobald das Kind ohne Bezugsperson in der Einrichtung bleibt, gilt die Eingewöhnung als abgeschlossen und es wird der den angemeldeten Modulen entsprechende Tarif verrechnet. Vier Wochen der Eingewöhnungszeit sind kostenfrei.
 - Während der Eingewöhnung ist kein Mittagessen möglich.
- Bei vorhersehbarer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, ...) muss das Essen bis spätestens Dienstag der Vorwoche 10.00 Uhr in der Kleinkindbetreuung abgemeldet werden, ansonsten wird das Essen automatisch bestellt und somit verrechnet.
- Bei unvorhergesehenem Fehlen des Kindes (Erkrankung...), wird das Essen verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, das Essen in der Kleinkindbetreuung abzuholen.
- Der Bedarf für die Sommerbetreuung wird zeitgerecht separat abgefragt. Dieses Betreuungsangebot besteht lediglich für jene Tage/Wochen, an welchen berufstätige Eltern Ihren Beruf tatsächlich ausüben.
- Die Kosten für die Betreuung und das Mittagessen werden monatlich **im Nachhinein** per Bankeinzug von der Gemeinde Hard eingezogen. Zur Zahlung fällig werden die angemeldeten Betreuungszeiten und das bestellte Essen.
- Anträge zur Tarifiereduzierung werden im Gemeindeamt von Hr. Christoph Meusburger (DW 238, christoph.meusburger@hard.at) nach der Anmeldung entgegengenommen.

Bitte ausfüllen und mit den Anmeldeunterlagen
an die Gemeinde Hard retournieren.



**Kenntnisnahme der Informationen und Richtlinien
zur Anmeldung in der Kleinkindbetreuung**

Name des Kindes: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Einrichtung: _____

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____